



**Information**

**zum Qualifizierungslehrgang „Nicht-ärztliche Praxisassistentenz“ (NäPA)**

Die Carl-Oelemann-Schule führt den Lehrgang nach dem Curriculum der Bundesärztekammer durch.

Der Fortbildungsumfang richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz
< als 5 Jahre	200 U.-Std.	50 U.-Std.	20 U.-Std.
< als 10 Jahre	170 U.-Std.	30 U.-Std.	20 U.-Std.
> als 10 Jahre	150 U.-Std.	20 U.-Std.	20 U.-Std.

**Teilnahmevoraussetzung:**

1. Nachweis des Berufsabschlusses zum/zur Medizinischen Fachangestellten, zum/zur Arzthelfer/in oder ein qualifizierter Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer hausärztlichen/fachärztlichen Praxis.

**Anerkennungen:**

Der Qualifizierungslehrgang umfasst teilweise Lerninhalte, die in anderen Muster-Curricula der Bundesärztekammer enthalten sind. Daher prüft die Carl-Oelemann-Schule bei Antragstellung die Anerkennung von Fortbildungsinhalten auf der Basis von Curricula der Bundesärztekammer oder Ärztekammern. Beispielsweise werden die Qualifizierungslehrgänge **„Patientenbegleitung und Koordination“** oder **„Ambulante Versorgung älterer Menschen“** bei bereits erfolgreicher Absolvierung vollständig anerkannt.

Durch Anerkennungen reduziert sich die o. a. Fortbildungsdauer entsprechend.

Es wird daher empfohlen, zusätzlich zu den Nachweisen für die Teilnahmevoraussetzungen den Anmeldeunterlagen Fortbildungsbescheinigungen / Abschlusszertifikate beizufügen.

**Termine**

Für die jeweils aktuellen Lehrgänge werden Informationsflyer veröffentlicht und auf Anfrage per Mail versendet.

Anfragen richten Sie bitte an die **E-Mail: [verwaltung.cos@laekh.de](mailto:verwaltung.cos@laekh.de)**

Ansprechpartnerin in der Carl-Oelemann-Schule:  
Frau Karin Jablotschkin  
E-Mail: [karin.jablotschkin@laekh.de](mailto:karin.jablotschkin@laekh.de)  
Tel.: 06032 782-184

FB-NäPa-07-2021



### Praktischer Fortbildungsteil

Der Nachweis „praktische Fortbildung“ findet in Form von Hausbesuchen statt. Besuche ...

- ... in der Häuslichkeit der Patienten und/oder
- ... in Alten- und Pflegeheimen und/oder
- ... anderen beschützenden Einrichtungen.

Jeder Hausbesuch wird mit je 30 Minuten angerechnet.

Alle Hausbesuche sind zu dokumentieren. Die Carl-Oelemann-Schule stellt nach Lehrgangsanmeldung einen Muster-Protokollbogen zur Verfügung und informiert den/die Teilnehmer/in individuell über die Anzahl der nachzuweisenden Hausbesuche.

Als Zulassungsvoraussetzung für die Lernerfolgskontrolle sind zusätzlich für 4 Hausbesuche ausführliche Falldokumentationen anzufertigen. Über den Umfang und den Inhalt der Falldokumentationen erhalten die Teilnehmer/innen mit den Anmeldungsunterlagen ein Erläuterungsblatt.

Bad Nauheim, März 2021